## Regelungsabrede zwischen

Versicherung XYZ (Arbeitgeber) und Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat XYZ

über die Durchführung von Sitzungen des Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats und seiner Ausschüsse als Telefon- oder Videokonferenzen sowie die dort gefassten Beschlüsse

## § 1 Durchführung von virtuellen Sitzungen

Der Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat und seine Ausschüsse haben aufgrund der Corona-Krise für die Dauer dieser Vereinbarung das Recht, ihre Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Dabei verpflichten sich die Mitglieder des Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung zu gewährleisten. Die Vorschriften für die Durchführung von Sitzungen und die Beschlussfassungen bleiben im übrigen unberührt.

## § 2 Beschlüsse des Betriebsrats/Gesamtbetriebsrats/Konzernbetriebsrats

Die während der Dauer dieser Vereinbarung gefassten Beschlüsse erkennen Arbeitgeber und Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat als zulässig und rechtmäßig an. Dies gilt bereits für das Zustandekommen dieser Regelungsabrede.

## § 3 Schlussbestimmungen

Diese Regelungsabrede tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet ohne Ausspruch einer Kündigung mit Ablauf des 30.06.2020, wenn sie nicht zuvor einvernehmlich verlängert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift AG Unterschrift Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat